



CDU Thüringen | Landesgeschäftsstelle | Postfach 45 01 15 | 99051 Erfurt

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland
Landesverband Thüringen
rene.mertens@lsvd.de

Generalsekretär

Erfurt, 06. September 2019

Anfrage zu Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Sehr geehrter Herr Mertens,

vielen Dank, dass Sie sich an die CDU Thüringen gewendet haben und uns um die Beantwortung der von Ihnen gesendeten Wahlprüfsteine gebeten haben.

Heute kann ich Ihnen die Antworten auf ihre Fragen zukommen lassen.

Ich muss aber darauf hinweisen, dass sich unser Wahlprogramm noch in der Erarbeitung befindet. Wir haben unseren Programmprozess langfristig und mit viel Bürgerbeteiligung angelegt.

Seit 2017 arbeitet unsere Programmkommission intensiv. Wir haben in den letzten beiden Monaten 4 Programmkonferenzen in Thüringen durchgeführt, in denen die Gäste die Möglichkeit hatten, ihre Ideen für unser Wahlprogramm einzubringen. Alle diese Ideen werden in die abschließende Beratung zum Programm einbezogen.

Unser Programm werden wir am 14. September 2019 auf unserem 35. Landesparteitag beschließen.

Deshalb bitte ich um Verständnis, dass die Beantwortung auf dem jetzigen Stand der Programmearbeitung erfolgte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk MdL
Generalsekretär
der CDU Thüringen

Postanschrift:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Hausadresse:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

Telefon: 0361 3449 0
Telefax: 0361 3459 225
E-Mail: info@cdu-thueringen.de
Internet: cdu-thueringen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt
IBAN: DE37 3706 0193 5040 3020 10
BIC: GENODED1PAX



1. „Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ fortschreiben und ausfinanzieren

Seit 2018 gibt es das „Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“. In der neuen Legislaturperiode kommt es darauf an, das Landesprogramm zu evaluieren, es fortzuschreiben und auch finanziell im Haushalt zu untersetzen. Ferner müssen Projekte und Vereine der LSBTI*- Selbsthilfe langfristig abgesichert werden.

1.1. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das „Thüringer Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt“ nicht nur fortgeschrieben und langfristig abgesichert wird, sondern dass auch Vereine und Initiativen an seiner Fortentwicklung aktiv beteiligt werden und die Maßnahmen mit verbindlichen Umsetzungsterminen untersetzt werden?*

und

1.2. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Thema „Lesbische Sichtbarkeit“ im Jahr 2021 Schwerpunktthema im Rahmen des „Thüringer Landesprogrammes für Akzeptanz und Vielfalt“ wird und hier spezifische Veranstaltungen und Projekte gefördert werden?*

und

1.3. *Welche Vorschläge haben Sie, um sicherzustellen, dass LSBTI*-Beratungs- und Unterstützungsprojekte in Thüringen eine langfristige und auskömmliche Finanzierung erhalten?*

Die CDU Thüringen setzt sich zunächst für eine Evaluation des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt ein. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses sollte anschließend mit den beteiligten Akteuren über eine Fortschreibung und ggf. auch über eine inhaltliche Weiterentwicklung des Programms sowie Schwerpunktsetzungen für die kommenden Jahre diskutiert werden.

2. Vielfalt und Respekt in Schule und Bildung fördern

Schulen sollen Orte sein, an denen sich alle Schüler*innen sicher und wertgeschätzt fühlen. Dies ist jedoch oft nicht der Fall. So sind für LSBTI*-Kinder und Jugendliche an vielen Schulen Ausgrenzung und Mobbing ein Problem – mitunter bis zu Gewalt. Ausgrenzung, Einschüchterung und der Zwang, sich zu verleugnen, bedeuten starke



psychische Belastungen.

Gesellschaftliche Vielfalt gehört zum heutigen Alltag und Schule muss darauf vorbereiten. Das ist originär Bestandteil ihres Bildungsauftrags, damit Kinder und Jugendliche ein positives und akzeptierendes Selbstbild entwickeln und sich gegen Diskriminierungen behaupten können.

2.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Rahmenlehrpläne aller Schularten sichergestellt wird und vielfaltsabbildende Unterrichtsmaterialien (bspw. Schulbücher und Arbeitsblätter) für Lehrkräfte und Erziehende im Vorschulbereich, sowie in der Grundschule und in den Sekundarstufen 1 und 2 angeboten werden?*

und

*2.2. Werden Sie dafür sorgen, dass das Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Erziehenden und Sozialpädagog*innen Eingang findet und entsprechende Seminare regelmäßig angeboten werden?*

Wir leben in einer pluralen, in einer offenen Gesellschaft und das müssen wir auch an Schulen vermitteln. Das Thema „Umgang mit sexueller Vielfalt“ hat bereits einen festen Platz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern und es hat auch einen festen Platz in den Lehrplänen. Auch der Bildungsplan greift dieses Thema auf. Viele Pädagogen sind dafür sensibilisiert, dennoch passiert es, dass Schüler ausgegrenzt werden. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine schulische Aufgabe und wenn es Anzeichen dafür gibt, dass das Wohl eines Schülers oder einer Schülerin gefährdet ist, sind die Schulen in der Pflicht, dem nachzugehen und zu schauen, wie man das lösen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Ansprechpartnern an der Schule (Fachlehrer, Klassenlehrer, Beratungslehrer, Vertrauenslehrer, Schülervertretungen, Schulleiter, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen etc.).

Die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt kann auch heute schon in unterschiedlichen Fächern, z.B. im Rahmen des Aufklärungsunterrichts im Fach Biologie, beim Thema Familie im Sozialkundeunterricht aber auch im Religions- oder Ethikunterricht aufgegriffen werden. Der adäquate und lerngruppenspezifische Umgang mit der Thematik Sexualität obliegt der pädagogischen Verantwortung des einzelnen



Lehrers. Auch gibt es zu den Themen Sexualität, Homosexualität und Aids umfangreiche Informationsmaterialien und unterrichtsbegleitende Materialien sowohl für Schüler als auch für Lehrer. Auch können aktuelle Themen Anlass für eine Auseinandersetzung mit Vielfalt im Unterricht bieten.

2.3. *In Österreich gab es heftige Kritik an dem Aufklärungsworkshops des christlich- fundamentalistischen Vereins Teenstar. Dieser Verein ist unter dem Namen Teenstar Deutschland auch in Deutschland aktiv und war bereits an Grundschulen. Wollen Sie dafür sorgen, dass religiös-fundamentalistische Organisationen und Initiativen wie beispielsweise Teenstar Deutschland keinen Zugang zu Schulen und Bildungseinrichtungen in der Verantwortung des Landes Thüringen bekommen?*

Schulen haben in Thüringen ausdrücklich das Recht, selbst über die Annahme von Informationsangeboten außerschulischer Institutionen zu entscheiden, was der gewünschten Eigenverantwortlichkeit von Schulen angemessen ist. Selbstverständlich ist bei Informations- und Bildungsveranstaltungen an Thüringer Schulen auch immer auf die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses als didaktischem Grundprinzip politischer und gesellschaftlicher Bildung in Deutschland zu achten.

3. Diskriminierung und Hassgewalt entgegenwirken

Diskriminierung und Anfeindungen gegenüber LSBTI* im Alltag sind noch nicht überwunden. Anfeindungen in der Öffentlichkeit gehören für viele LSBTI* immer noch zur Lebensrealität. Oftmals schränken sie sich in der Öffentlichkeit ein, um nicht als LSBTI* aufzufallen und zum Angriffsziel zu werden.

Homosexuellen- und trans*feindliche Gewalt richtet sich jedoch nicht nur gegen LSBTI*, sondern auch gegen all jene, denen eine Zugehörigkeit zu dieser gesellschaftlichen Gruppe zugeschrieben wird.

3.1. *Welche Maßnahmen planen Sie, um das Anzeigeverhalten von LSBTI* zu stärken, nachdem sie Opfer hass- bzw. vorurteilsmotivierter Straftaten wurden?*

Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sind wesentliche Teile der CDU-Gesamtstrategie für Sicherheit. Der Hilfe für Opfer von Straftaten gilt unsere erste Sorge, nicht den Tätern. Unser Ziel ist, Opfer von



Straftaten zu unterstützen und wirksam zu helfen. Die Arbeit der Opferverbände ist dabei nachhaltig zu unterstützen. Dem in den letzten Jahren entstandene Eindruck, dass es den Tätern besser geht als den Opfern, muss begegnet werden.

3.2. *Unterstützen Sie die Benennung von hauptamtlichen Ansprechpersonen für LSBTI* bei der Landespolizei und bei den Staatsanwaltschaften in Thüringen?*

Die Zentralstelle polizeilicher Opferschutz bei der Landespolizeidirektion in Erfurt und die Opferschutzbeauftragten bei den sieben Landespolizeiinspektionen vor Ort organisieren polizeilichen Opferschutz, informieren gewissenhaft und unparteiisch über Strafverfahren wie Opferrechte und vermitteln auch an helfende und betreuende Einrichtungen weiter. Die Justiz unterhält ebenfalls ein breites Informationsangebot zu Opferhilfe und Opferschutz.

3.3. *Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Werden Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen, dass diese Zahlen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Thüringen extra ausgewiesen werden?*

Kriterien und Kategorien der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden bundeseinheitlich festgelegt und sind deliktsbezogen. Angaben über Opfer werden nur bei bestimmten Straftaten erfasst und auch dort nur nach Geschlecht, Altersgruppe, Staatsangehörigkeit, Sozialbeziehung ausdifferenziert.

4. Regenbogenfamilien stärken

Tausende Kinder wachsen derzeit in Deutschland in Familien mit mindestens einem lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und/oder intergeschlechtlichem Elternteil auf. Eine moderne Familienpolitik sollte alle Menschen unterstützen, die Kindern in ihrem Leben einen Platz geben und ihnen helfen zu wachsen und sich gut zu entwickeln. Es gibt vielfältige Formen von Familie. Regenbogenfamilien gehören genauso dazu, wie Mehrelternmodelle oder auch Alleinerziehende.

4.1. *Was wollen Sie tun, um das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags in Thüringen zu fördern?*



Die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und individueller Lebensentwürfe sind der CDU Thüringen wichtig. Für die CDU Thüringen ist es selbstverständlich der Diskriminierung in unserer Gesellschaft entschieden entgegenzutreten. Diskriminierung darf in einem weltoffenen, bunten und toleranten Thüringen kein Platz haben. Bereits in der letzten Legislaturperiode ist Thüringen der Koalition gegen Antidiskriminierung beigetreten. Zeitgleich mit der Unterzeichnung der Erklärung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes übernahm der Generationsbeauftragte der Landesregierung Michael Panse sein neues Amt als zentraler Ansprechpartner für Antidiskriminierung. Damit war Thüringen das vierte Bundesland, das eine eigene Landesstelle für Antidiskriminierung eingerichtet hat. Diesen Prozess wollen wir fortführen und vorhandene zivilgesellschaftliche Organisationen institutionell an die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle anbinden.

4.2. Welche Schritte planen Sie, um dafür zu sorgen, dass die assistierte Reproduktion und weitere Leistungen der Fortpflanzungsmedizin allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen?

Unsere Fraktion im Landtag hat sich in der vergangenen Legislaturperiode intensiv für den Erhalt der Stiftung FamilienSinn eingesetzt, deren Ziel auch die Unterstützung der assistierten Reproduktion war. Auch zukünftig wollen wir ungewollt kinderlose Paare unterstützen.

5. Lesbisches Gedenken anerkennen und Forschung fördern

Beim Erinnern an den Holocaust haben die Gedenkstätten an den Orten ehemaliger Konzentrations- und Vernichtungslager eine herausragende Bedeutung. Vielerorts in Deutschland haben sie, oft angestoßen aus der Zivilgesellschaft, in den vergangenen Jahrzehnten nach und nach das Schicksal schwuler und lesbischer Verfolgter in ihre Erinnerungsarbeit einbezogen.

Der LSVD engagiert sich dafür, dass das Schicksal der Lesben und Schwulen in der NS-Zeit im Gedenkjahr 2020 allerorten einen würdigen und



angemessenen Ausdruck findet. Ausdrücklich muss das Leid, das lesbischen Frauen* und Mädchen* angetan wurde, in den Blick genommen werden. Hier braucht es vor allem eine würdige Gedenkarbeit und Forschung.

5.1. *Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Schicksal von lesbischen Frauen* und Mädchen* im nationalsozialistischen Unrechtsregime ein würdiges Gedenken in den thüringischen Gedenkstätten bekommt und diese Verfolgungsgeschichte in der Gedenkarbeit sichtbar wird?*

und

5.2. *Wollen Sie sich dafür stark machen, dass im Rahmen des Gedenkjahres 2020 ein Forschungsprojekt in Thüringen initiiert wird, um die Verfolgungs- und Unterdrückungsgeschichte von Lesben* im Nationalsozialismus und in der DDR aufzuarbeiten?*

Die Erinnerung an die Folgen der beiden deutschen Diktaturen bleibt für uns eine immerwährende Aufgabe nicht nur aus Respekt gegenüber den Opfern, sondern auch, weil es zum historischen Gedächtnis unseres Landes gehört. Schwule und Lesben gehörten mit zu den Hauptopfergruppen, die in der Zeit des Nationalsozialismus der Verfolgung und physischen Vernichtung in den Konzentrationslagern ausgesetzt waren. Selbstverständlich ist die Verfolgungsgeschichte dieser Opfer in der Arbeit der Gedenkstätten sichtbar und in einem würdigen Rahmen darzustellen. Durch eine Unterstützung von Maßnahmen zur wissenschaftlichen sowie schulisch-pädagogischen Aufarbeitung der NS-Verbrechen als auch des SED-Unrechts in der DDR speziell im Kontext der Verfolgung von Schwulen und Lesben soll insbesondere unter der jüngeren Bevölkerung Thüringens das Geschichtsbewusstsein gefördert werden.

6. Respekt und Akzeptanz von LSBTI* in der Arbeitswelt erhöhen

Die Akzeptanz von LSBTI* in der Arbeitswelt ist deutlich gestiegen. LSBTI*-Beschäftigte erleben jedoch am Arbeitsplatz leider immer noch Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung. Viele Institutionen und Positionen sind offen schwul, lesbisch oder trans* lebenden Menschen faktisch weiterhin verschlossen. Nicht wenige fühlen sich immer noch genötigt, ihre sexuelle Orientierung zu verbergen und ein Doppelleben mit heterosexueller Fassade zu führen, insbesondere am Arbeitsplatz. Trans*- und intergeschlechtliche Menschen machen ähnliche Erfahrungen. Es gilt eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt zu verwirklichen.



6.1. *Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Regenbogenkompetenz - d.h. den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt - von Führungskräften im thüringischen Landesdienst zu erhöhen?*

und

6.2. *Beabsichtigen Sie Maßnahmen zu ergreifen, um bei privatwirtschaftlichen Unternehmen und kirchlichen Trägern für die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten zu werben und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern? Falls ja, welche konkreten Ideen haben Sie hierzu?*

Wir stehen für Gleichberechtigung und den Schutz vor Diskriminierung. Jegliche geschlechterbezogene Benachteiligung lehnen wir ab. Deshalb sprechen wir uns für die Leistungsgerechtigkeit aus. Wer am besten qualifiziert und geeignet ist, soll eine Chance erhalten. Dies sollte unserer Ansicht nach das Credo der Führungskräfte im Landesdienst und auch in der Wirtschaft sein. Die konsequente Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist dafür eine Grundvoraussetzung.

Die Verfassung des Freistaats Thüringen legt in Artikel 2 Absatz 3 fest, dass niemand wegen seines Geschlechtes oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Zusammen mit dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) bestehen zeitgemäße Grundlagen, die eine Diskriminierung von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität oder Orientierung entgegenwirken.

Seit 2013 gibt es in Thüringen einen zentralen Ansprechpartner für das Thema Antidiskriminierung. Zu seinen Aufgaben gehört es insbesondere, die Öffentlichkeit für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren, entsprechende Maßnahmen zu koordinieren, mit Organisationen und Verbänden zum Schutz vor Diskriminierung zusammenzuarbeiten und über die Rechte Betroffener aufzuklären. Diese wichtige Arbeit wollen wir auch in Zukunft unterstützen und fördern.



Die rechtliche Gleichstellung und der festgeschriebene Schutz vor Benachteiligung ist die Grundlage, um die Akzeptanz in der Gesellschaft zu unterstützen und Vorurteile abzubauen. Denn der Abbau von Vorurteilen und die Akzeptanz von Vielfalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht nur die Politik, sondern vor allem auch die Zivilgesellschaft in die Pflicht nimmt.

7. Regenbogenkompetenz im Sport erhöhen

Auch wenn viele Fußball- und Sportvereine auf Profi- und Amateurebene mittlerweile aktiv Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit entgegenwirken, kommt es in den Stadien und auf Sportplätzen immer wieder zu LSBTI*-feindlichen Entgleisungen. In Sporthallen und auf Fußballplätzen werden abwertende Einstellungen geprägt und verstärkt. Wir brauchen in Thüringen ein nachhaltiges Programm gegen LSBTI*-Feindlichkeit im Sport.

7.1. *Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinsatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offen stehen?*

und

7.2. *Wie wollen Sie dafür sorgen, dass das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünde sowie weitere Sportinstitutionen in Thüringen ankommt?*

Der Sport leistet zur Integration von Menschen in Deutschland einen unverzichtbaren Beitrag. Insbesondere der Breitensport ermöglicht eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit und schafft damit auch die individuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Der Sport bringt Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem Status, religiöser oder politischer Anschauung, körperlichen Voraussetzungen, Herkunft oder sexueller Identität zusammen. Außerdem vermittelt und stärkt er wichtige Werte wie Teamgeist, Disziplin und Fairplay.

Das Bewegungserlebnis in der Gemeinschaft und der Einsatz für ein gemeinsames Ziel schaffen ein Wirgefühl, das man in keinem anderen



gesellschaftlichen Bereich in dieser Form findet. Sport kann damit eine Kultur der Offenheit und des Miteinanders schaffen, braucht dazu aber die Unterstützung der Politik.

Unter Wahrung der Autonomie des Sports wollen wir das Eintreten für Werte wie Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auch im Sport unterstützen. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit bietet eine gute Basis zur Förderung entsprechender Maßnahmen.

8. Queere Geflüchtete schützen - LSBTI*-inklusive Integration sicherstellen

In zahlreichen Ländern dieser Welt droht LSBTI* Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. Einige fliehen vor Verfolgung und Unterdrückung nach Deutschland. Noch immer gibt es beträchtliche Hürden für verfolgte LSBTI* in Deutschland anerkannt zu werden. Damit für sie faire und qualifizierte Asylverfahren tatsächlich gewährleistet sind, muss ihre Situation kultursensibel und kompetent berücksichtigt werden. Auch unter den in Thüringen lebenden Migrant*innen gibt es LSBTI*. Sie erfahren häufig auch rassistische Diskriminierung, nicht selten auch in der LSBTI*-Community.

Vorangestellt sei, dass Maßgabe das Grundgesetz, die Thüringer Landesverfassung und die Genfer Flüchtlingskonventionen sind.

Nach Auffassung der CDU Thüringen wird Gerechtigkeit durch Teilhabe- und Chancengerechtigkeit verwirklicht. Alle Menschen haben die Chancen, sich entsprechend ihrer Vorstellungen, Fähigkeiten und Neigungen zu entwickeln und in die Gesellschaft einzubringen. Hierüber entscheidet in erster Linie die Möglichkeit zur Bildung und Ausbildung unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat, Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauung oder Behinderung. Die CDU Thüringen setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch seine Potenziale von Anfang an frei entfalten kann und sie zu nutzen lernt. Die Mitarbeit in politischen Parteien ist die Grundlage, sich aktiv in demokratischen Prozessen einzubringen und diese zu beeinflussen. Dies ist in der CDU Thüringen auf allen Ebenen möglich. Auf der Ebene des Landes wie auch auf der kommunalen Ebene stehen Möglichkeiten der direkten Demokratie zur Verfügung. All das ist Ausdruck des Wunsches, Freiräume zu nutzen, unsere gesellschaftliche Ordnung mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Die nicht



gerechtfertigte Benachteiligung von Personen oder Personengruppen wird von uns ebenso abgelehnt wie Bevorzugungen. Tragende Säulen dieser Auffassung sind neben dem christlichen Menschenbild unter anderem das Grundgesetz, die Thüringer Landesverfassung, die Genfer Flüchtlingskonvention und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

*8.1. Wie wollen Sie dafür sorgen, dass Mitarbeitende in den Gemeinschaftsunterkünften (Sicherheitspersonal, Sozialarbeiter*innen, Leitungen, Sprachmittler*innen), in den Beratungseinrichtungen, sowie bei der Polizei eigens zu den besonderen Bedarfen von und zum sensiblen Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten geschult werden?*

Gute Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter ist stets wünschenswert. In den Jahren seit 2014, insbesondere seit 2015 wurden viele Mitarbeiter in Gemeinschaftsunterkünften eingestellt. Soweit diese Mitarbeiter nicht über die nach der GUS-VO vorgeschriebene Ausbildung verfügen, sollten Beendigungen der Arbeitsverhältnisse immer nur die letzte mögliche Alternative sein. Fortbildungsangebote sind stets vorzuziehen. Da keinerlei Erkenntnisse über besonders schützenswerte Gruppen in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften vorliegen, muss sehr breit fortgebildet werden. Dabei dürfen aber auch die vielen Asylbewerber, die dezentral in Wohnungen betreut werden und die Asyl- und Flüchtlingsschutzberechtigten nicht außer Acht gelassen werden.

8.2. Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür engagieren, dass in Integrations- und Sprachkursen in der Verantwortung des Landes Thüringen die Lebenswirklichkeit von LSBTI ausdrücklich mit in die Unterrichtsmaterialien aufgenommen werden?*

Die diskriminierungsfreie Entfaltung jedes Menschen ist für uns selbstverständlich. Entsprechend haben wir auch gefordert, dass alle in Thüringen aufgenommenen Asylbewerber bereits im Rahmen der Erstaufnahme verpflichtend an einer vollständigen Erstorientierung teilnehmen. Dieser vermittelt unter anderem in einem Kurstag von 180 Minuten den Aufbau der Bundesrepublik, den Inhalt der Verfassung, die Grundwerte, Informationen zur äußeren und inneren Sicherheit sowie die Rechte und Pflichten der Bürger. Leider konnten wir uns mit diesem Verlangen nicht durchsetzen. Gleichwohl ist und bleibt uns ein wesentliches Anliegen, dass Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz



in unserer Gesellschaft hat. Die CDU Thüringen setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch seine Potenziale von Anfang an frei entfalten kann und sie zu nutzen lernt, ganz unabhängig auch von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung, aber immer im vom Grundgesetz definierten Rahmen.

8.3. Wie wollen Sie dem Thema Mehrfachdiskriminierung von LSBTI-Migrant*innen begegnen?*

Im Umgang mit LSBTI-Geflüchteten ergeben sich eine Reihe von sehr spezifischen Fragen, die sowohl den Schutz in den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen betreffen als auch beispielsweise den Zugang zu Beratungs- und Hilfestrukturen. Gedolmetschte Informationsveranstaltungen zu Gesetzen, Normen, Unterstützung und Hilfestrukturen sind ebenso wichtig wie die Weiterentwicklung der Beratungsstrukturen. Gerade bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in den Einrichtungen ist diese Gruppe besonders zu berücksichtigen.

9. Akzeptanz von Vielfalt in allen Lebensaltern verwirklichen

Zwischen schulischen, familiären und gesellschaftlichen Anforderungen, Erwartungen und Abhängigkeiten haben Jugendliche besondere Herausforderungen und Konflikte zu meistern. In dieser Phase fällt für LSBTI* zumeist ihr Coming-out. Ihre Lebenssituation wird daher zusätzlich durch den gesellschaftlichen, schulischen und elterlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt.

Ähnliches gilt für die Gruppe der älteren und alten LSBTI*. Einschränkungen von Mobilität und Gesundheit führen zu Verlust von Autonomie und sozialen Kontakten, der für LSBTI* aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität massive Auswirkungen hat. Sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten und stationären Angebote sind zumeist nicht für die Bedürfnisse und Lebenslagen älterer LSBTI* ausgerichtet.

Das Recht auf ein angstfreies und offenes Leben sollte jedoch in allen Lebensphasen verwirklicht werden.

9.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um eine kultursensible Unterstützung, Pflege und Versorgung von älteren LSBTI zu gewährleisten?*



Für unser Handeln ist Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seines Geschlechtes, ... benachteiligt werden.“) und Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung („Niemand darf wegen... seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.“) bindend. Unser Ziel ist, allen älteren Menschen ein unabhängiges, selbstbestimmtes und sozial gesichertes Leben inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen. Wir wollen, dass jeder Pflegebedürftige die Form seiner Versorgung selbst wählen kann. Die meisten Pflegebedürftigen wollen in ihrem sozialen Umfeld bleiben, deshalb wollen wir pflegende Angehörige unterstützen und die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausbauen. Wir wollen außerdem die finanziellen Belastungen durch die Pflege begrenzen.

9.2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass junge Menschen im Coming-out Unterstützung erhalten?

Ein niedrigschwelliges Beratungsangebot kann junge Menschen und ihre Angehörigen in dieser hoch sensiblen Phase unterstützen. Im Rahmen des Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt sind zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, die die Weiterentwicklung und Optimierung dieses Beratungsangebots betreffen und die im Rahmen des Programms umgesetzt werden.

10. Geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

Die historische und bis in die Gegenwart anhaltende Stigmatisierung und Pathologisierung von LSBTI* fügen Menschen schweren Schaden zu. Psychiatrie und Medizin sowie alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen, Organisationen und Institutionen müssen LSBTI* vorurteilsfrei gegenüberreten.

Menschen im Gesundheitsbereich befürchten oft negative Reaktionen, wenn sie ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität ansprechen müssen. Das beeinträchtigt die gesundheitliche Versorgung. In der Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen sind generell Themenbereiche wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans*- und Intergeschlechtlichkeit sowie die Auswirkungen von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit stärker zu berücksichtigen.

10.1. Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um bei medizinischen Fachkräften auf eine Bewusstseinsbildung für die spezifischen Bedürfnisse von trans- und intergeschlechtlichen Menschen*



hinzuwirken?

Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dass niemand aufgrund seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt oder bevorzugt wird (Vgl. Art. 2 Abs. 3 ThürVerf).

10.2. Wollen Sie dafür sorgen, dass der Bereich „Kultursensibler Umgang mit LSBTI-Klient*innen in Versorgung und Pflege“ in die Aus- und Weiterbildung von Mediziner*innen und Mitarbeitenden aus Pflege- und Gesundheitsbereichen integriert wird? Wenn ja, wie wollen Sie dieses Vorhaben umsetzen?*

Wir sind der Auffassung, dass sich die Ausbildung von Mediziner*innen und Pflege- und Gesundheitskräften vorrangig mit fachlichen Problemstellungen beschäftigen sollte. Aus unserer Sicht sind grundsätzliche soziale Kompetenzen wie Toleranz, Friedfertigkeit und die Fähigkeit zum Überwinden von Vorurteilen bereits in der Schullaufbahn zu erlernen. Diese Kompetenzen sollten Leitlinie für das Verhalten gegenüber allen Klienten sein.

11. Thüringen tritt im Bundesrat für die Ergänzung des Grundgesetzes ein

Das Bundesland Thüringen muss sich auch zukünftig auf Bundesebene für die Belange von LSBTI* einzusetzen. Zu den wichtigsten Themen im Bundesrat gehört beispielsweise die Ergänzung von Art. 3 Abs. 3 im Grundgesetz um das Merkmal „sexuelle Identität“.

11.1. Wollen Sie sich in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzt wird?

Die Verfassung des Freistaats Thüringen geht hier mit gutem Beispiel voran. So heißt es in Artikel 2 Abs. 3 „Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Eine solche Formulierung könnten wir uns auch im Grundgesetz vorstellen.



12. Keine Zusammenarbeit mit homosexuellen- und trans*feindlichen Parteien

12.1. Mit welchen Parteien werden Sie in der neuen Legislaturperiode nicht zusammenarbeiten bzw. keine Koalitionsgespräche führen?

Die CDU Thüringen führt keinen Koalitionswahlkampf. Wir grenzen uns klar gegen rechts-außen und links-außen ab. Das Ziel der CDU ist es, eine stabile Koalition in der breiten bürgerlichen Mitte zu bilden.